



Sabine Verheyen

**Unsere Region im Herzen,
Europa fest im Blick.**

EU-Kommunal

Nr. 02/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **Digitaler Binnenmarkt/Kommunalbereich** - Das Parlament hat weitere Digitalisierungsfortschritte im öffentlichen Bereich gefordert.
2. **Internet in Dörfern und auf Autobahnen** - Auch in kleinen entlegenen Dörfern oder auf Autobahnen soll es eine hochwertige Internetanbindung geben
3. **TiSA** - Das Parlament hat zum angestrebten TiSA - Abkommen Leitlinien festgelegt, die von der Kommission in den Verhandlungen zu beachten sind, sog. rote und blaue Linien.
4. **CETA** - Das zwischen der EU und Kanada geplante Handelsabkommen (CETA) wird zu keiner vollständigen Liberalisierung von Dienstleistungen führen.
5. **Beschäftigungs- und Sozialbericht** - Der Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 liegt vor.
6. **Tourismus/Übernachtungszahlen** - Die Übernachtungszahlen im europäischen Tourismus sind auch 2015 gestiegen.
7. **Schulmilchprogramm** - Die Schulmilch- und Schulobstprogramme werden zusammengeführt.
8. **Umgebungsärm** - Die Richtlinie über den Umgebungsärm wird auf ihre Effizienz überprüft (evaluiert).
9. **Lärm/Bewertungsmethoden** - Für die EU - einheitliche Lärmbekämpfung sind einheitliche Maßstäbe erforderlich.
10. **Typengenehmigung/neue Automodelle** - Die bei der Zulassung von neuen Automodellen erfolgte Typgenehmigung soll künftig regelmäßig von unabhängigen EU-Stellen überprüft werden.
11. **Motorräder** - Neue Motorräder werden sicherer und umweltfreundlicher.
12. **Energieeffizienz/Industrie** - Auch im industriellen Bereich gibt es ein erhebliches Energieeinsparpotential.
13. **Energieeffizienz** - Der EU Preis für Energieeffizienz ist ausgeschrieben.
14. **Luftschadstoffe/Messwerte** - Die Messung von Luftschadstoffen, insbesondere von Quecksilber, soll in der EU nach vergleichbaren Standards erfolgen.
15. **Kreislaufwirtschaft website** - Es gibt eine website zur Kreislaufwirtschaft.
16. **Kreislaufwirtschaft/Studie** - Es gibt eine Studie über die Vorteile und Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft.
17. **Vergaberecht/Eignungsnachweis** - Die umfangreichen Eignungsnachweise müssen nicht mehr bereits mit der Bewerbung um öffentliche Aufträge vorgelegt werden.
18. **Duale Ausbildung** - In Ländern mit leistungsfähigen Berufsbildungssystemen ist die Jugendarbeitslosigkeit oft niedriger.
19. **Schwarzarbeit/Expertenplattform** - Das Parlament hat eine Expertenplattform zur Bekämpfung von Schwarzarbeit beschlossen.
20. **Berufsausweis** - Für 7 Berufe gibt es jetzt den Europäischen Berufsausweis.
21. **Drogenbericht Deutschland** - Der Bericht zur Drogensituation in Deutschland für 2014/2015 liegt vor.
22. **Barrierefreiheit/Konsultation** - Die Kommission fragt nach der Wirkung der Europäischen Behindertenstrategie.
23. **Drohnen** - In der EU wird es detaillierterer Vorschriften über den Einsatz von zivilen Drohnen geben.

24. **Elektromagnetische Felder** - Es gibt einen Leitfaden für Arbeitgeber zum Umgang mit der Richtlinie über elektromagnetische Felder.
25. **Radioaktivität** - Die Werte für Radioaktivität in Lebens- und Futtermitteln sind neu festgelegt worden.
26. **Streitbeilegung/online** - Für Verbraucher und Unternehmer gibt es eine EU-weite Onlineplattform zur alternativen Streitbeilegung.
27. **Virtuelle Währungen** - Das Parlament arbeitet an einem Bericht über virtuelle Währungen.
28. **Beihilfen** - Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein Handbuch über staatliche Beihilfen veröffentlicht.
29. **Beihilferecht/Seminar** - Am 13. Mai 2016 findet in Berlin ein Seminar über das europäische Beihilferecht statt.
30. **Steuerquote 2014** - Die Steuerquote in Deutschland liegt unter dem EU Durchschnitt.
31. **Wettbewerb/Euroscola** - Der diesjährigen "Euroscola"-Wettbewerb des Parlaments ist ausgeschrieben worden.
32. **Interreligiöser Dialog** - Im Bildungsbereich soll der interkulturelle, interreligiöse und wertegestützte Ansatz besonders gefördert werden.
33. **Bildungsangebote für Flüchtlinge** - Es gibt Plattformen mit Bildungsangeboten für Flüchtlinge.

1. Digitaler Binnenmarkt - Kommunalbereich

Das Parlament hat weitere Digitalisierungsfortschritte im öffentlichen Bereich gefordert. In der mit großer Mehrheit am 19.1.2016 verabschiedeten Entschließung zum digitalen Binnenmarkt ist für den kommunalen Bereich u.a.folgendes von besonderem Interesse:

- Die Kommission soll sich auf die Umsetzung der Vorschriften im Bereich der elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge sowie auf die einheitliche europäische Eigenerklärung („Ausschreibungspass“) konzentrieren (siehe nachfolgend eukn 2/2015/17).
- Der Zugang zum EU-Markt soll für alle Wirtschaftsteilnehmer im Einklang mit den Auswahl-, Ausschluss- und Zuschlagskriterien vereinfacht werden.
- Um den Zugang von innovativen Unternehmen und KMU zu den Märkten für öffentliche Aufträge zu erleichtern, müssen die öffentliche Auftraggeber die wichtigsten Gründe dafür angeben, warum Verträge nicht gemäß den geltenden Rechtsvorschriften in mehrere Einzelverträge unterteilt werden.
- Die Kommission wird nachdrücklich aufgefordert, zusammen mit den Mitgliedstaaten einen ehrgeizigen und umfassenden Aktionsplan für elektronische Behördendienste und die elektronische Verwaltung aufzustellen und damit in diesem Bereich mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Der Grundsatz der einmaligen Erfassung soll für öffentliche Verwaltungseinrichtungen vorgeschrieben werden. Danach dürfen Informationen von Bürgern und Unternehmen, die einer Behörde bereits zur Verfügung gestellt wurden, nicht noch einmal angefordert werden.
- Ein Rechtsrahmen soll geschaffen werden für die gezielte Text- und Datensuche insbesondere in Bildungseinrichtungen und der öffentlichen Verwaltung.
- Die Kommission wird aufgefordert, die Voraussetzung zu schaffen, dass bis Ende 2016 eine europäische offene Cloud eingerichtet wird, die bestehende Netze, Daten und Hochleistungsrechnensysteme umfasst.

Schließlich verweist das Parlament auf die Tatsache, dass 44,8 % der Haushalte in der EU keinen Zugang zu schnellem Internet haben und die derzeitigen politischen Maßnahmen und Anreize nicht bewirken konnten, dass eine angemessene digitale Infrastruktur aufgebaut wurde, insbesondere nicht in ländlichen Gebieten. Daher sei ein stabiler EU-Regelungsrahmen erforderlich, um für private Investoren Anreize zu geben, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten in schnelle und ultraschnelle Kommunikationsnetze zu investieren.

- Plenum vom 19.1.2016 <http://bit.ly/1PV0rSL>

2. Internet in Dörfern und auf Autobahnen

Auch in kleinen entlegenen Dörfern oder auf Autobahnen soll es eine hochwertige Internetanbindung geben. Das soll durch die vorrangige Nutzung des Ultrahochfrequenzbands (UHF, 470–790 MHz) erreicht werden, das gegenwärtig vor allem für die Fernsehausstrahlung genutzt wird. Die Kommission hat daher vorgeschlagen, dass in allen EU-Ländern das 700-MHz-Band bis spätestens zum 30. Juni 2020 für drahtlose Breitbandnetze zugewiesen wird. Um diesen Termin

einhalten zu können, müssen die Mitgliedstaaten bis zum 30. Juni 2017 ihre nationalen Pläne für die Netzversorgung und die Freigabe dieses Frequenzbands beschließen und veröffentlichen. Frankreich und Deutschland haben bereits die Nutzung des 700-MHz-Bands für Mobilfunkdienste genehmigt. Weitere Mitgliedstaaten (Dänemark, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich) haben Pläne, die eine Umwidmung des 700-MHz-Bands in den kommenden Jahren vorsehen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/23ID0X7>
- Vorschlag vom 2.2.2016 <http://bit.ly/1UJpCvN>

3. TiSA

Das Parlament hat zum angestrebten TiSA - Abkommen Leitlinien festgelegt, die von der Kommission in den Verhandlungen zu beachten sind, sog. rote und blaue Linien. Mit dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) sollen für EU-Unternehmen ein Marktöffner in Drittländern werden, in den Bereichen Lizenzierung, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, elektronischer Handel, Seeverkehr und grenzüberschreitende Arbeitnehmermobilität im Dienstleistungssektor geöffnet werden. Bei der Verabschiedung der Leitlinien im Plenum am 3.2.2016 wurde nochmals ausdrücklich betont, dass Öffentliche Dienstleistungen vom TiSA-Abkommen ausgenommen werden und das EU-Regelungsrecht wie auch die Einhaltung der EU-Grundrechte und Arbeitnehmerrechte gewahrt werden müssen. Schließlich wurde auch noch klargestellt, dass das staatliche Regulierungsrecht durch TiSA nicht angetastet werden darf. **Die Kurzformel lautet:** Weder die EU noch nationale und lokale Behörden sollen gezwungen werden, öffentliche Dienstleistungen dem Wettbewerb zu öffnen, sollen aber auch nicht daran gehindert werden, Rechtsvorschriften im Interesse der Öffentlichkeit zu erlassen. Damit wird erneut bestätigt, dass es weder durch TiSA noch durch TTIP zu einer Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen oder der Daseinsvorsorge kommen wird. So hatten u.a. die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und ihr US-amerikanischer Amtskollege Michael Froman am 20.03.2015 ausdrücklich klargestellt „dass es durch TTIP und TiSA keine Beschränkungen in der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit von Regierungen und Kommunen geben werde“. Für die EU-Staaten sitzt die Kommission am TiSA-Verhandlungstisch. Sind die Verhandlungen abgeschlossen, muss das Parlament zustimmen, damit das Abkommen in Kraft treten kann.

Liste der TiSA-Beteiligten, die zusammen 70% des weltweiten Dienstleistungshandels vertreten : Australien, Chile, Costa Rica, Europäische Union, Hongkong, (China), Island, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Kolumbien, Liechtenstein, Mauritius, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Schweiz, Taiwan, Türkei, Uruguay und Vereinigte Staaten.

- Pressemitteilung Plenum <http://bit.ly/1TKaEHC>

- [Rote und blaue Linien](http://bit.ly/20z0Xkt) <http://bit.ly/20z0Xkt>
- Weitere Informationen (Englisch) <http://bit.ly/1nv5QcV>
- Bundeswirtschaftsministerium zum TISA <http://bit.ly/1Eiwwx>

4. CETA

Das zwischen der EU und Kanada geplante Handelsabkommen (CETA) wird zu keiner vollständigen Liberalisierung von Dienstleistungen führen. Das erklärte die Bundesregierung am 28.12.2015 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (BT Drs.18/7168). Die EU und Deutschland behalten den Spielraum, Maßnahmen zur Gestaltung, Organisation und Regulierung der Daseinsvorsorge insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Umwelt (u. a. Wasser), Kultur und Medien aufrecht zu erhalten und auch zukünftig zu ergreifen. Auch können bestehende Maßnahmen, wie die öffentliche Bezuschussung gemeinnütziger freier Träger, nicht mit Investitionsschutzbestimmungen angegriffen werden. CETA verpflichtet auch keine Partei, einem Investor die kommerzielle Nutzung von Wasser zu erlauben, weil das Wasser in seinem natürlichen Zustand kein kommerzielles Gut darstellt. Das bedeutet, dass (Artikel X.08) das CETA-Abkommen die Spielräume in der EU und in Deutschland, die Entnahme von Wasser aus der Natur zu organisieren und zu regulieren, ausdrücklich erhält.

Bereits in der Beantwortung eines von den Baden-Württembergischen Spitzenverbänden ausgearbeiteten Fragenkatalogs hatte die Kommission am 18.3.2015 erklärt, dass alle bisherigen Handelsabkommen der EU, einschließlich CETA, eine allgemeine Ausnahme für den gesamten Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge beinhalten, z.B. im öffentlichen Gesundheitswesen, Bildungsbereich oder in der Wasserversorgung. Dies erlaube es u.a., öffentliche Monopole oder Konzessionen für bestimmte inländische private Anbieter auf kommunaler Ebene zu unterhalten. Eine Verpflichtung zur Privatisierung bestehe nicht.

- BT Drs.18/7168 <http://bit.ly/1ZoP6zN>
- Kommission am 18.3.2015 <http://bit.ly/1C5k3g5>
- Fragenkatalog <http://bit.ly/1HCaYjn>

5. Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015

Der Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 liegt vor. Der am 21. Januar 2016 veröffentlichte Bericht umfasst die neuesten Trends im Beschäftigungs- und Sozialbereich, sowie Überlegungen zu sich abzeichnenden Problemen und möglichen Lösungen. Er bildet u.a. die Grundlage für die Kommissionsinitiativen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik und fließt ein in das Paket zur Arbeitskräftemobilität. Der Bericht enthält u.a. folgende Aussagen:

- Rund 16 % aller Erwerbstätigen in der EU sind selbstständig, mehr als zwei Drittel davon Ein-Personen-Unternehmen. Rund 30 % aller Erwerbstätigen in der EU arbeiten in Kleinstunternehmen (mit weniger als 10 Beschäftigten), von denen fast ein Drittel aus den Branchen Groß-/Einzelhandel sowie Kfz-Reparatur stammt.
 - 2014 machte der Anteil der innerhalb der EU mobilen Personen an der EU-Gesamtbevölkerung weniger als 4 % aus; der Anteil der Migranten aus Drittländern war etwa doppelt so hoch.
 - Innerhalb der EU sind mobile Arbeitskräfte (d. h. in der EU geborene Personen, die in einen anderen EU-Mitgliedstaat wechseln) in der Regel jünger und besser ausgebildet und kommen auf dem Arbeitsmarkt meist besser zurecht.
 - Rund 40 % der Unternehmen in der EU (Deutschland 50%; Österreich über 60 %) haben Probleme, Personal mit den richtigen Qualifikationen zu finden, obwohl die Zahl der Arbeitsuchenden so groß wie nie zuvor ist. Dies ist ein Ergebnis der letzten Europäischen Unternehmenserhebung, die im Frühjahr 2013 durchgeführt wurde.
 - Mobile Unionsbürger und Zuwanderer benötigen eine gute formale Bildung, um wirksam zum Wachstum beitragen zu können. Forschungsarbeiten haben aber gezeigt, dass dies allein nicht ausreicht. Beide Gruppen können ihren hohen Bildungsstand oft nicht hinreichend nutzen. Dies ist entweder auf einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt oder auf fehlende für das Aufnahmeland maßgebliche Kompetenzen, z. B. Sprachkenntnisse, zurückzuführen.
- Pressemitteilung <http://bit.ly/23gJuME>
 - Faktenblatt <http://bit.ly/1JXR8Fv>
 - Bericht (Englisch) <http://bit.ly/1K64UWf>

6. Tourismus - Übernachtungszahlen

Die Übernachtungszahlen im europäischen Tourismus sind auch 2015

gestiegen. Nach eurostat waren Spanien mit 421 Mio. (+4,3% gegenüber 2014) und Frankreich mit 413 Mio (+ 2,8 %) Übernachtungen weiterhin Spitzenreiter, gefolgt von Italien 385 Mio. (+1,8%) und Deutschland 379 Mio (+3,3%). In der EU stieg die Zahl der Übernachtungen von Nichtinländern in Beherbergungsbetrieben (+3,5%; Deutschland + 5,7%) zwischen 2014 und 2015 schneller als die von Inländern (+3,0%; Deutschland + 2,6%). Die Erhebung von Eurostat erfasst die Übernachtungszahlen in folgenden Beherbergungsbetrieben: Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Ferienhäuser und –wohnungen, Bungalows, Jugendherbergen, Hütten und Campingplätze. Gezählt werden sowohl Geschäftsreisende als auch Urlauber.

- Eurostat <http://bit.ly/1PyXI6M>

7. Schulmilchprogramm

Die Schulmilch- und Schulobstprogramme werden zusammengeführt. Der nach intensiven Verhandlungen gefundene Kompromiss trägt die deutliche Handschrift des Parlaments, das seine Grundpositionen mit Beschluss vom 27. Mai 2015

festgelegt hatte. Dazu gehört die Anhebung des Programmbudget auf jährlich 250 Mio. €, davon 100 Mio. für Milch- und Milcherzeugnisse und 150 Mio. für Obst und Gemüse. Auch Maßnahmen zur Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung haben für das Plenum einen hohen Stellenwert. Und schließlich haben Produkte aus der Region Vorrang, sind Süßungsmittel oder künstlichen Aromen unzulässig, dürfen gezuckerte Milch oder Kakao nicht öffentlich bezuschusst werden und verarbeitete Lebensmittel wie Suppen, Kompott, Saft, Joghurt und Käse sollen nur ergänzend verteilt werden. Plenum und Rat müssen dem Kompromiss noch zustimmen.

Die Schulmilchregelung wurde 1977, das Schulobstprogramm 2009 eingeführt, um den Verzehr von Obst, Gemüse und Milcherzeugnissen in Schulen zu fördern. Bisher gelten unterschiedliche Regelungen für die Programme. Alle 28 Mitgliedstaaten nehmen am Milchprogramm, 25 am Obstprogramm teil. In den meisten Ländern geht der Verbrauch von Obst und Gemüse durch Kinder zurück. Mehr als 20 Millionen Kinder in der EU sind übergewichtig und Heranwachsende verzehren durchschnittlich nur 30-50% der jährlich empfohlenen Menge von Obst und Gemüse.

- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <http://bit.ly/1OXvJ18>
- Kommissionsentwurf <http://bit.ly/1ScBxD8>
- Plenum vom 27.5.2015 <http://bit.ly/1Ju9OLl>

8. Umgebungslärm

Termin: 28.3.2016

Die Richtlinie über den Umgebungslärm wird auf ihre Effizienz überprüft (evaluiert). Nach der 2002 in Kraft getretenen Umgebungslärmrichtlinie sollen europaweit Lärmbelastigung durch Verkehr und Industrie auf Lärmkarten erfasst und Aktionspläne ausgearbeitet werden, die die Reduzierung und Eliminierung des Lärms zum Ziel haben. In einer Online-Konsultation werden per Fragebogen die Ansichten zur Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und zum europäischen Mehrwert der Richtlinie über Umgebungslärm ermittelt. Die Konsultation läuft bis zum 28. März 2016. Bereits anlässlich in einer ersten Konsultation zur Umgebungslärmrichtlinie Mitte 2012 wurden in einem Umsetzungsbericht die Stärken und Schwächen der Richtlinie aufgezeigt und die Regelungen in vielen Bereichen als verbesserungsbedürftig eingestuft. Insbesondere wurde erheblichen Verbesserungsbedarf bei der Vergleichbarkeit der Daten gesehen, der durch eine Harmonisierung der Bewertungsmethoden behoben werden sollte (siehe nachfolgend eukn 2/2016/9). Angesprochen wurde auch eine Erleichterung der Berichterstattung sowie eine Modifizierung der Rechtsvorschriften zur Regulierung der Lärmquellen, insbesondere von Kraftfahrzeugen und Flughäfen. Auch eine Senkung der Lärmindizes und deren Durchsetzungsbestimmungen wurde thematisiert. In jüngster Zeit haben sich in Deutschland der Bundesrat und das Umweltbundesamt (UBA) mit Fragen zur Anwendung der EU-Umgebungslärmrichtlinie befasst.

- Konsultationsdokument (Englisch) <http://bit.ly/1YydJcJ>
- Fragebogen (Deutsch) <http://bit.ly/1TUPAvP>
- Umgebungslärm-Richtlinie <http://bit.ly/1J2RVEx>
- Umsetzungsbericht <http://bit.ly/1Pbusxn>

- Bundesrat 18.12.2015 <http://bit.ly/1J4A2Fy>
- UBA 2.10.2015 <http://bit.ly/1UQSK3W>

9. Lärm – Bewertungsmethoden

Für die EU - einheitliche Lärmbekämpfung sind einheitliche Maßstäbe erforderlich.

In der Praxis sind aber bei der Erfassung und Bewertung von Lärm erhebliche Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten festgestellt worden. Daher sind vom Wissenschaftsdienst der EU-Kommission, der gemeinsame Forschungsstelle, Lärmbewertungsmodelle entwickelt worden. Mit dieser Lärmbewertungsmethode „CNOSSOS-EU“ kann der Lärm durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Industrietätigkeit mit vergleichbaren Daten zu den Lärmpegeln ermittelt und bewertet werden. Dadurch wird auch die Erarbeitung detaillierter Aktionspläne zur Vermeidung oder Verringerung von schädlichem Umgebungslärm erleichtert. 2017 steht in den Mitgliedstaaten nach der Umgebungslärmrichtlinie vom 25.6.2002 die nächste Runde der Lärmkartierung an. Dann muss mit der Anwendung der neuen Methoden begonnen werden.

- Pressemitteilung 14.9.2012 <http://bit.ly/1ROAPvB>
- CNOSSOS (Englisch) <http://bit.ly/118YiKY>

10. Typengenehmigung – neue Automodelle

Die bei der Zulassung von neuen Automodellen erfolgte Typgenehmigung soll künftig regelmäßig von unabhängigen EU Stellen überprüft werden. Damit werden die nationalen Genehmigungsstellen, in Deutschland sind dies z.B. TÜV und Dekra, praktisch unter europäische Aufsicht gestellt. Die Typgenehmigung ist die **Voraussetzung dafür, dass neue Modelle in Verkehr gebracht werden** dürfen. Es geht also nicht um den TÜV, den jeder Fahrzeughalter regelmäßig mit seinem Auto absolvieren muss.

Mit dem von der Kommission vorgelegten Verordnungsentwurf über die Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen soll ein komplett neues europäisches Überwachungssystem bei der Genehmigung neuer Automodelle geschaffen werden. Eine Art von „europäischen TÜV“ soll bei Verstößen der „nationalen TÜV's“ deren Zulassungskompetenz beschränken oder gar ganz entziehen können, wenn sie die Autos nicht ausreichend überwachen. Mit diesen Vorschlägen reagiert die EU auf die Unregelmäßigkeiten bei VW und Renault. Es soll erreicht werden, dass sich Automobilhersteller streng an alle Sicherheits-, Umwelt- und Herstellungsanforderungen der EU halten. Vorgeschlagen wird u.a., dass

- auch bereits angemeldete Automarken stärker überwacht, stichprobenartig von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission überprüft und ggf. auch von der Kommission Rückrufaktionen angeordnet werden können.
- schärfere Emissionsprüfungen im praktischen Fahrbetrieb eingeführt werden.
- das Vergütungssystem umgestellt wird, damit die Fahrzeughersteller nicht mehr direkt die technischen Dienste bei der Erstzulassung ihrer neuen Modelle bezahlen. Die Zahlungen sollen über einen gemeinsamen Fonds erfolgen.

- beim Einsatz von Betrugssoftware, wie „Defeat Devices“ zur Senkung der Abgaswerte in Abgastests, Bußgelder bis zu 30.000 € pro Fahrzeug verhängt werden können.
- die Hersteller verpflichtet werden, den Behörden Zugang zu den Softwareprotokollen ihrer Autos zu gewähren

Darüber hinaus wird die Kommission den Vorsitz in einem Forum für die Durchsetzung von Rechtsvorschriften einnehmen. Dieses Forum – praktisch ein TÜV TÜV - wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Strategien zur Nachprüfung der Einhaltung der Vorschriften entwickeln und gemeinsame Überprüfungen technischer Dienste sowie die gegenseitige Begutachtung der Typgenehmigungsbehörden organisieren.

Der Verordnungsentwurf, der die bestehende Richtlinie 2007/46/EG über die Genehmigung von Kraftfahrzeugen ersetzt und dann unmittelbar in den EU-Staaten Anwendung findet, liegt nun dem Parlament und Rat zur Beratung vor.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1UsNi7w>
- Richtlinie 2007/46/EG <http://bit.ly/203EDKj>
- VO Vorschlag <http://bit.ly/1JFsmtD>

11. Motorräder

Neue Motorräder werden sicherer und umweltfreundlicher. Grundlage sind die EU-Verordnungen 168/2013 und die dazu ergangene Durchführungsverordnung Nr. 134/2014. Danach sind für motorisierte Zweiräder, die ab dem 01.01.2016 neu auf den Markt gebracht werden, sowohl das ABS-Bremssystem, als auch verschärfte Lärm- und Abgasvorschriften vorgeschrieben. Von den europäischen Vorgaben wird ein breites Spektrum leichter Fahrzeugtypen mit zwei, drei oder vier Rädern erfasst (Fahrzeuge der Kategorie L.), z. B. Fahrräder mit Antriebssystem, zwei- und dreirädrige Krafträder sowie, leichte und schwere Straßen- Quads, Geländefahrzeuge und Vierradmobile. Danach müssen alle größeren Motorräder (über 125 ccm) künftig mit Antiblockiersystemen an den Bremsen und kleinere Fahrzeuge (unter 125 ccm), u.a. Mopeds, zumindest mit CBS-Bremssystemen ausgestattet sein. Ausgenommen von der ABS-Pflicht sind Seitenwagengespanne, die weiterhin ohne ABS zugelassen werden.

Die Abgasnormen, d.h. die Grenzwerte für den maximalen Emissionsausstoß, sind wie folgt festgelegt worden: Ab 2016 müssen neue Motorräder die EURO 4-Norm einhalten; ab 2020 gilt dann für Motorräder die EURO 5-Norm.

- Parlament Pressemitteilung vom 20.11.2012 <http://bit.ly/1i52ZDI>
- VO168/2013 vom 15.1.2013 <http://bit.ly/1O9oRg4>
- DurchführungsVO 134/2014 vom 16.12. 2013 <http://bit.ly/1nv6NSi>
- Abgasstufen Umweltbundesamt <http://bit.ly/1QkvLPG>
- Motorradlärm <http://bit.ly/1QkvPii>

12. Energieeffizienz - Industrie

Auch im industriellen Bereich gibt es ein erhebliches Energieeinsparpotential.

So wurde nach einer im Auftrag der Kommission vom Technologie- und Politikberatungsunternehmen ICF erstellten Studie für den Industriebereich in der EU bis 2050 ein Einsparpotential von 20% ermittelt. Auf die größten Energieverbraucher - Chemie- und Pharmaindustrie, gefolgt von der Eisen- und Stahlindustrie - entfallen 98 % des Industrieendenergieverbrauchs. Für Deutschland sind nach einer Presseveröffentlichung des Umweltbundesamts vom 30.9.2015 im industriellen Bereich i.w.S. Einsparmöglichkeiten von rund 44 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) bis 2020 errechnet worden. Grundlage sind die Verbräuche in den Sektoren Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Diese Bereiche verbrauchen zusammen rund 70 % des gesamten Stroms in Deutschland. Die Industrie benötigt allein fast die Hälfte (45 %). Die größten Einsparpotenziale könnten danach besonders durch den Einsatz von energieeffizienten Pumpen (5 Mrd. kWh), Beleuchtungen (9 Mrd. kWh) und Lüftungs- (7 Mrd. kWh) und Druckluftsystemen (5 Mrd. kWh) erwirtschaftet werden.

- Studie (Englisch, 456 Seiten) <http://bit.ly/1U77RGB>
- UBA <http://bit.ly/1m7dj0p>

13. Energieeffizienz

Termin:22.1.2016

Der EU Preis für Energieeffizienz ist ausgeschrieben. Vorschläge für lokale Initiativen oder branchenweite Vorhaben können bis zum 22. Februar 2016 von allen Bürgerinnen und Bürgern in der EU eingereicht werden. Die für den Sustainable Energy Awards 2016 nominierten Projekte werden im Rahmen der "EU Sustainable Energy Week Conference" in Brüssel vorgestellt, auf der von 14.-16.Juni 2016 aktuelle Themen zur Energieeffizienz diskutiert werden.

- Energy Awards 2016 (Englisch) <http://bit.ly/1SkxXYH>
- Energy Awards 2015 <http://bit.ly/1Q9qnKW>

14. Luftschadstoffe - Messwerte

Die Messung von Luftschadstoffen, insbesondere von Quecksilber, soll in der EU nach vergleichbaren Standards erfolgen. Das hat die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm zu Standardisierung am 12.1.2016 angekündigt. Danach soll bis Ende 2018 die Messung von Quecksilberemissionen, u.a. für Kohlekraftwerke und Müllverbrennungsanlagen, nach Regeln erfolgen, die eine Vergleichbarkeit innerhalb der EU ermöglichen. Die Entwicklung dieser Standards soll sich an den bestehenden US-amerikanischen Standard orientieren, der sowohl eine kurzfristige als auch langfristige Überwachung von Quecksilberemissionen ermöglicht.. Weitergehend soll bis Ende 2020 auch bei anderen Luftschadstoffen die Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Messungen geschaffen werden, um

die Ursachen der Verschmutzung zu identifizieren und zu quantifizieren und damit einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen.

Die Ziele der Kommission, die Messung von Luftschadstoffen in allen Mitgliedstaaten nach einheitlichen und vor allen vergleichbaren Standards zur Beurteilungsgrundlage zu machen, machen ein Problem deutlich: Zwar erlauben die heute zur Verfügung stehenden Untersuchungsmethoden eine qualitativ hochwertige und quantitativ präzise Erfassung der klimatischen und lufthygienischen Situation der Umwelt. Sie bedürfen jedoch noch der internationalen Vereinheitlichung. Und da besteht ein erheblicher Nachholbedarf.

- Arbeitsprogramm (Englisch, Nrn. 16 und 30) <http://bit.ly/1n17jai>

15. Kreislaufwirtschaft website

Es gibt eine website zur Kreislaufwirtschaft. Es werden best practic Beispiele aus europäischen Städten vorgestellt und unter den Kategorien „Instrumente, Geschäftsmodelle und Ressourcen“ kann gezielt nach Informationen gesucht werden. Der Zugang zu der website ist Mitgliedern der Vereinigung der Städte und Regionen für Recycling und nachhaltiges Ressourcenmanagement vorbehalten.

- website <http://bit.ly/2383ocC>

16. Kreislaufwirtschaft - Studie

Es gibt eine Studie über die Vorteile und Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft. Danach sind die positiven Auswirkungen der Einführung einer Kreislaufwirtschaft in Europa auf die Umwelt beachtlich - sei es Abfallvermeidung oder eine Minderung der starken Abhängigkeit des Kontinents von importierten Rohstoffen. Die von der Europäischen Umweltagentur (EEA) vorgelegte Studie, zeigt sowohl die Vorteile als auch die Herausforderungen auf, beschreibt die Möglichkeiten weiterer Fortschritte und zeigt die Bereiche auf, die von Forschung und Politik mehr Beachtung finden müssen, um das Konzept zu verwirklichen.

- Studie (Englisch, 42 Seiten) <http://bit.ly/1Pazmkf>

17. Vergaberecht – Eignungsnachweis

Die umfangreichen Eignungsnachweise müssen nicht mehr bereits mit der Bewerbung um öffentliche Aufträge vorgelegt werden. Vielmehr reicht für die Teilnahme an einem europaweiten Vergabeverfahren eine EU-weit standardisierte Eigenerklärung des Bieters aus, sog. Ausschreibungspass. Sie dient als vorläufiger Nachweis und ersetzt Bescheinigungen von Behörden oder Dritten. Nur das den Zuschlag erhaltende Unternehmen muss vor der abschließenden Vergabe beweisen, dass es den Auftrag auch bewerkstelligen kann. Dazu gehört u.a. der Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, z. B. Insolvenz, Interessenkonflikte oder beruflichem Fehlverhalten. Vorgelegt werden müssen dann aber auch Belege zur

Eignung des Unternehmen, z.B. die Befähigung zur Berufsausübung, die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Öffentliche Auftraggeber können sich dafür entscheiden, die geforderten Angaben zu den Eignungskriterien auf die Beantwortung einer einzigen Frage — nämlich ob die Bieter alle festgelegten Eignungskriterien erfüllen — mit „Ja“ oder „Nein“ zu beschränken. Wenn das zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, kann aber der Bieter zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens aufgefordert werden, sämtliche oder einen Teil der verlangten Bescheinigungen und zusätzlichen Unterlagen beizubringen.

Den vereinfachten Eigennachweis regelt die Durchführungsverordnung vom 5.1.2016, in deren Anhang auch das Standardformular zur Erstellung einer Eigenerklärung veröffentlicht worden ist. Die Eigenerklärung, die spätestens ab dem 18.4.2016 zu verwenden ist, wird ausschließlich in elektronischer Form ausgestellt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1ZsxUP1>
- Bundeswirtschaftsministerium <http://bit.ly/1RI9uCv>
- Standardformular vom 5.1.2016 <http://bit.ly/1J2cVLM>

18. Duale Ausbildung

In Ländern mit leistungsfähigen Berufsbildungssystemen ist die Jugendarbeitslosigkeit oft niedriger. Dies bestätigt eine im Auftrag der Kommission erarbeitete Studie, der die Befragung von fast 50.000 EU Bürgern zwischen 24 und 65 Jahren aus allen Mitgliedstaaten zugrunde liegt. Sie kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass sich z.B. die berufsbezogene duale Ausbildungen in Deutschland in einer niedrigeren Quote in der Jugendarbeitslosigkeit niederschlägt. Es wird daher empfohlen, auf EU-Ebene in duale Ausbildungen und berufsbezogene Trainingsprogramme zu investieren. Damit wird im Ergebnis eine bereits 2013 beim Start der Ausbildungsallianz getroffene Feststellung bestätigt, dass in Ländern mit leistungsfähigen Berufsbildungssystemen (z. B. Deutschland, Dänemark, Niederlande und Österreich) die Jugendarbeitslosigkeit oft niedriger ist.

- Studie (Englisch, 122 Seiten) <http://bit.ly/1Q2zHoT>
- Ausbildungsallianz 2013 <http://bit.ly/1KjqXsS>

19. Schwarzarbeit- Expertenplattform

Das Parlament hat eine Expertenplattform zur Bekämpfung von Schwarzarbeit beschlossen. Mit der Plattform soll der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der nationalen Ministerien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände verbessert werden. Die geplante Plattform hat operative Maßnahmen zum Ziel, sowie einen schnellen Informationsaustauschs zwischen nationalen Behörden. Die Plattform, an der sich alle Mitgliedstaaten beteiligen

müssen, soll nicht in die nationalen Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit eingreifen. Die Plattform muss mindestens zweimal jährlich in einem festgelegten Kreis von Vertretern tagen. Der vom Parlament am 2.2.2016 beschlossene Text tritt in Kraft, sobald er im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde.

Das Ausmaß nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit variiert stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und reicht von unter 8% (Österreich) bis über 30% (Bulgarien) des jeweiligen BIP. Im Durchschnitt entspricht sie über 18% des BIP der EU. Zu den am stärksten betroffenen Branchen zählen das Baugewerbe, die häuslichen Dienstleistungen, die persönlichen Dienstleistungen, Sicherheitsdienste, Gebäudereinigung, Landwirtschaft und das Gaststättengewerbe.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1PwljTj>
- Plenum <http://bit.ly/1L3BtPR>
- Überblick <http://bit.ly/1nKwJtM>

20. Berufsausweis

Für 7 Berufe gibt es jetzt den Europäischen Berufsausweis. Das Parlaments hatte in seiner EntschlieÙung vom 19. Februar 2009 den Berufsausweis gefordert, zum Nachweis von beruflichen Qualifikationen (Universität bzw. Bildungseinrichtungen, Qualifikationen, Berufserfahrungen), aber auch berufsbezogenen Sanktionen. Jetzt können Krankenpfeleger, Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Bergführer, Ingenieure und Immobilienmakler den Ausweis beantragen. Damit wird diesen Berufstätigen beim Wohnortwechsel und Stellungsuche innerhalb der EU der Nachweis von Qualifikationen, Fähigkeiten, Kenntnissen und Referenzen erleichtert. Der Europäische Berufsausweis ist kein Ausweis im eigentlichen Sinne, sondern ein elektronisches Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Er ist benutzerfreundlicher als die traditionellen Anerkennungsverfahren und ermöglicht es, einen Antrag online zu verfolgen. Durch einen Vorwarnmechanismus wird zum Schutz der Patienten verhindert, dass Ärzte und Krankenschwestern im EU-Ausland in ihrem Beruf weiter arbeiten, denen wegen eines Vergehens in ihrem Heimatland von Behörden oder Gerichten die Berufsausübung untersagt worden ist. Auch andere Beschränkungen der beruflichen Tätigkeiten werden in diesem Warnmechanismus offen gelegt.

Auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen mit dem Berufsausweis könnte der Ausweis zukünftig auch auf andere mobile Berufe ausgeweitet werden. Das könnte z.B. für Tourismusfachkräfte bald der Fall sein. Denn das Parlament hatte im Rahmen der Beratungen einer integrierten EU-Tourismus-Strategie am 13.7.2011 mit Priorität gefordert, dass auch für diesen Berufszweig Berufsausweise ausgestellt werden, beginnend mit einem Fachausweis für den Beruf des Touristenführers.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1RxdYGi>
- Antragsverfahren <http://bit.ly/1Jf2Rz7>

- Plenum vom 19.2.2009 <http://bit.ly/1QkMAdd>
- Tourismusstrategie 13.7.2011 <http://bit.ly/1lqvKGy>

21. Drogenbericht Deutschland

Der Bericht zur Drogensituation in Deutschland für 2014/2015 liegt vor. Es werden von der Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht erstmalig in einer europaweit einheitlichen und damit auch vergleichbaren Struktur die einzelnen Themen in folgenden Einzeltexten behandelt: Drogenpolitik, rechtliche Rahmenbedingungen, Drogen, Prävention, Behandlung, gesundheitliche Begleiterscheinungen und Schadensminimierung, Gefängnis, Drogenmärkte und Kriminalität und Research (engl.) und Best Practice (engl.). Danach ist in Deutschland wie auch in der EU Cannabis sowohl unter Erwachsenen als auch unter Jugendlichen nach wie vor die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale Droge. Im Jahr 2014 kamen laut Bundeskriminalamt (BKA) insgesamt 1.032 Menschen durch den Konsum illegaler Drogen ums Leben (2013: 1.002). Damit sind die Zahlen im zweiten Jahr in Folge gestiegen.

- Drogenbericht Deutschland
http://www.dbdd.de/images/dbdd_2015/%DCbersicht_reitox%20bericht.pdf

22. Barrierefreiheit – Konsultation

Termin: 18.3.2016

Die Kommission fragt nach der Wirkung der Europäischen

Behindertenstrategie. Diese Strategie umfasst acht Handlungsschwerpunkte auf EU-Ebene: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich. Im Vorfeld einer Überarbeitung der Behindertenstrategie 2010-2020 werden in einem Konsultationsverfahren Stellungnahmen erbeten, welche Veränderungen die Strategie seit ihrer Einführung 2010 bewirkt hat, welche Probleme noch bestehen und wie diese behoben werden können. Dabei sind auch generelle Informationen von Menschen mit Behinderungen, öffentlichen Behörden, Unternehmen und Hochschulen erbeten. Die Konsultation endet am 18.März 2016.

Das Parlament hat u.a. in einer umfassenden Entschließung vom 25. Oktober 2011 insbesondere zu Fragen der Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen Position bezogen und hervor gehoben, dass der demografische Wandel auch zu einer steigenden Zahl älterer Menschen mit Behinderungen führen wird. Daraus ergebe sich ein wachsender Bedarf an der Entwicklung und Gestaltung von Dienstleistungen und Lösungen, die sowohl für Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Alter als auch für ältere Menschen mit und ohne Behinderungen von Nutzen sind.

- Konsultationsdokument <http://bit.ly/1V1hjMj>
- Fragebogen <http://bit.ly/1P2ny3y>
- Strategie 2010-2020 <http://bit.ly/1UR6QCx>
- Plenum vom 25.10.2011 <http://bit.ly/1NPeuct>

23. Drohnen

In der EU wird es detaillierterer Vorschriften über den Einsatz von zivilen Drohnen geben. Das hat die Kommission in der am 7. Dezember 2015 veröffentlichten Luftfahrtstrategie angekündigt und damit eine entsprechende Anregung des Parlaments vom 29.10.2015 aufgenommen. Dabei geht es sowohl um die kommerziellen Chancen, als auch um Sicherheitsaspekte bei der wirtschaftlichen und privaten Nutzung von Drohnen. Dafür muss aber ein spezieller Rechtsrahmen geschaffen werden, da die derzeitigen Vorschriften für die Flugsicherheit den Einsatz von zivilen Drohnen nicht erfassen. Angesichts der Vielzahl verschiedener Arten von Drohnen, die unter sehr unterschiedlichen Betriebsbedingungen eingesetzt werden, soll daher zügig ein gesetzlicher Rahmen für deren sicheren Einsatz im zivilen Luftraum geschaffen werden. Dabei sind insbesondere auch der Schutz der Privatsphäre und der Datenschutz, Fragen der Gefahrenabwehr, Haftung, Versicherung und Umweltaspekte zu berücksichtigen. So sollen Drohnen, wie vom Parlament ausdrücklich angesprochen, mit einem ID-Chip ausgestattet und registriert sein, damit die Rückverfolgbarkeit, die Rechenschaftspflicht und die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorschriften über die zivilrechtliche Haftung sichergestellt sind. Vor allem müssten Erkennungs- und Ausweichtechnologien aber auch Flugverbotszonen und Registrierungspflichten entwickelt werden, um Kollisionen in der Luft oder auf dem Boden zu vermeiden. Mit der Abfassung detaillierterer Vorschriften, die den Einsatz von Drohnen und die Entwicklung von Industrienormen ermöglichen, wird die Europäische Agentur für Flugsicherheit in Köln (EASA) beauftragt.

Drohnen sind für verschiedene zivile Anwendungen von großem Nutzen, z.B. bei der Sicherheitsüberprüfungen und der Überwachung von Infrastruktur (Eisenbahnschienen, Staudämme und Kraftwerke), der Abschätzung der Folgen von Naturkatastrophen, der umweltverträglichen Präzisionslandwirtschaft, der Herstellung von Medien, der Luftthermographie und der Zustellung von Paketen in abgelegenen Regionen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1N6iA1D>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/1IPqKr7>
- Plenum 29.10.2015 <http://bit.ly/1RS4SAp>
- Luftfahrtstrategie (Seite 14) <http://bit.ly/1U3vK1z>

24. Elektromagnetische Felder

Es gibt einen Leitfaden für Arbeitgeber zum Umgang mit der Richtlinie über elektromagnetische Felder (EMF Richtlinie 2013/35/EU). Der von der Kommission veröffentlichte unverbindlicher Leitfaden soll insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als Hilfestellung dienen. Der von einer Expertengruppe der Europäischen Akademie für Umweltmedizin (EUROPAEM) erarbeitete Leitfaden besteht aus zwei Bänden und einem gesonderten Leitfaden für KMU. Für diese soll die Veröffentlichung eine Hilfestellung bei der ersten Bewertung der von

elektromagnetischen Feldern am Arbeitsplatz ausgehenden Gefährdungen sein, um festzustellen, ob Sie infolge der EMF-Richtlinie weitere Maßnahmen ergreifen müssen

- Leitfaden Band 1 <http://bit.ly/205Owcd>
- Leitfaden Band 2 <http://bit.ly/1Ncpoay>
- Richtlinie 2013/35/EU <http://bit.ly/1OwlFGO>

25. Radioaktivität

Die Werte für Radioaktivität in Lebens- und Futtermitteln sind neu festgelegt worden. Dabei handelt es sich um Produkte, die nach einem nuklearen Unfall oder einem anderen radiologischen Notfall nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Nach der VO vom 5.1.2016 gelten die neuen Höchstwerte für Lebens- und Futtermittel, die aus der Union stammen oder aus Drittländern eingeführt werden. Dabei sind Ort und Umstände des nuklearen Unfalls oder sonstigen radiologischen Notfalls zu berücksichtigen.

- Ratsbeschluss <http://bit.ly/1o3bPWt>

26. Streitbeilegung – online

Für Verbraucher und Unternehmer gibt es eine EU-weite Onlineplattform zur alternativen Streitbeilegung. Verbraucher, die beim Online-Kauf auf ein Problem stoßen, können dann über die Plattform eine Beschwerde in der Sprache ihrer Wahl einreichen. Darüber wird das betroffene Unternehmen informiert. Der Verbraucher und der Unternehmer vereinbaren dann, von welcher Einrichtung der alternativen Streitbeilegung ihre Streitigkeit bearbeitet wird. Dieser Einrichtung werden dann die Einzelheiten der Streitigkeit übermittelt. Das Verfahren wird online und auf elektronischem Wege durchgeführt. Die EU Richtlinie ist in Deutschland mit dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen ins nationale Recht umgesetzt worden (BR Drs. 3/16 08.01.16).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1PNCcsq>
- Online-Plattform <http://bit.ly/1K22Qt5>
- Bundesratsdrucksache <http://bit.ly/231ZT7u>
- Alternative Streitbeilegung <http://bit.ly/1RQ3qRe>

27. Virtuelle Währungen

Das Parlament arbeitet an einem Bericht über virtuelle Währungen. Dazu gab es am 25.1.2016 im Wirtschaftsausschuss eine Expertenanhörung über die Vorteile und Risiken virtueller Währungen. Nach Ansicht zahlreicher Experten sind Transaktionen über virtuelle Währungen billiger, rascher, sicherer und transparenter. Ein Vertreter

der Kommission betonte demgegenüber, dass die Konsumenten nicht wirklich geschützt seien und Risiken bestehen hinsichtlich der Stabilität der Plattformen, der Preisvolatilität und klassischer Cyber-Bedrohungen wie Diebstahl, Hacking und Verluste. Bezüglich einer Ausweitung der EU-Gesetzgebung auf virtuelle Währungen waren die Experten eher zurückhaltend, während die Kommission im Kontext der Terroranschläge von Paris derzeit prüft, ob virtuelle Währungen reguliert werden sollten.

Eine virtuelle Währung wie Bitcoin ermöglicht den Geldtransfer direkt von einem Konto zum anderen, ohne den Umweg über Banken oder andere Mittelsmänner. Unter Einsatz einer Verschlüsselungstechnologie, einer sogenannten "Blockchain" (auf Deutsch Block-Kette), werden alle Transaktionen in einer gemeinsam verwalteten dezentralen Datenbank aufgezeichnet, um Missbrauch vorzubeugen.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1PPSe2o>

28. Beihilfen

Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein Handbuch über staatliche Beihilfen veröffentlicht. Das Handbuch dient als grundlegende Übersicht der umfangreichen Regelwerke zum Europäischen Beihilferecht aus dem Blickwinkel des BMWi. Es soll insbesondere auch Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Prüfung und dem Verständnis der Vorschriften unterstützen. Dargestellt werden die Fördermöglichkeiten ohne Beihilfeelement. Dies hat aus kommunaler Sicht Relevanz bei der Förderung von Tätigkeiten rein hoheitlicher Natur sowie bei Maßnahmen, die nur rein lokalen Charakter haben. Auch der Verkauf von Grundstücken und Gebäuden durch die öffentliche Hand wird aufgegriffen. Weitergehend erfolgt die Darstellung „gerechtfertigter“ Beihilfen ohne Notifizierungspflicht, also die Möglichkeiten der Freistellung durch die De-minimis-Verordnung, die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung sowie das Paket zur Freistellung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Erläutert werden auch praktische und technische Schritte für Melde-, Anzeige- und Informationspflichten bei der Freistellung von Beihilfen nach der AGVO. Bereits im August 2015 ist ein speziell auf den kommunalen Bereich zugeschnittenes Handbuch aus Hessen erschienen, das u.a. folgende zentralen Praxisfelder darstellt: Kommunale Grundstückskäufe und -verkäufe, Infrastrukturmaßnahmen, Finanzierung der Daseinsvorsorge, Darlehen und Bürgschaften zu Gunsten kommunaler Unternehmen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/23ks5CW>
- Handbuch BMWi (107 Seiten) <http://bit.ly/1SDbnuu>
- Handbuch Hessen (165 Seiten) <http://bit.ly/1huZrLO>

29. Beihilferecht - Seminar

Am 13. Mai 2016 findet in Berlin ein Seminar über das europäische Beihilferecht statt. Die für Führungs- und Fachpersonal aus der

Kommunalverwaltung ausgelegte Veranstaltung ist von den gemeindlichen Spitzenverbänden konzipierte worden. Die Veranstaltung wird im Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin durchgeführt. Tagesordnung und Teilnahmebedingungen unter

- <http://bit.ly/1nYmKRe>

30. Steuerquote 2014

Die Steuerquote in Deutschland liegt unter dem EU Durchschnitt. Die als Prozentsatz des BIP berechnete Summe aller Steuern, Abgaben und Nettosozialbeiträge im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung betrug 2014 in der EU 40 %, in der Eurozone 41,5 % und in Deutschland 39,5 %. Nach den Berechnungen von eurostat betrug die Steuerquote demgegenüber in Frankreich 47,9%, in Österreich 43,8%, in Polen 33,0%, in Dänemark 50,8% und in England 34,4%

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1n0FVcz>

31. Wettbewerb – Euroscola

Termin: 1.4.2016

Der diesjährigen “Euroscola”-Wettbewerb des Parlaments ist ausgeschrieben worden. Unter dem Motto “Vielfalt statt Einfach? – Migration, eine Herausforderung für die EU” können Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren aus allen Schultypen teilnehmen. Sie können einen Print-, Online- oder auch Film- oder Radio-beitrag zu den genannten Aspekten bis zum 1.April 2016 einsenden. Dabei kann zwischen den beiden Unterthemen "Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten" oder "Solidarität in der Zivilgesellschaft" gewählt werden. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur als Gruppe von mindestens 10 und maximal 24 Schülerinnen und Schülern möglich. Die 20 Siegergruppen dürfen im Schuljahr 2016/17 in Straßburg an einer Sitzung des Parlaments teilnehmen.

- Euroscola 2016 <http://bit.ly/1n7Wq4V>
- Teilnahmebedingungen <http://bit.ly/23199sG>

32. Interreligiöser Dialog

Im Bildungsbereich soll der interkulturelle, interreligiöse und wertegestützte Ansatz besonders gefördert werden. Insbesondere müsse der interreligiösen Dialog als einen Bestandteil des interkulturellen Dialogs berücksichtigt und gefördert werden, als eine Vorbedingung für Frieden und ein wesentliches Instrument des Konfliktmanagements. Das betont das Parlament in seiner EntschlieÙung vom 19.1.2016 zu der Rolle des interkulturellen Dialogs, der kulturellen Vielfalt und der Bildung bei der Förderung der Grundwerte der EU.

- Plenum <http://bit.ly/1KuxOjc>

33. Bildungsangebote für Flüchtlinge

Es gibt Plattformen mit Bildungsangeboten für Flüchtlinge. Die Nationale Agentur Bildung für Europa (EPALE) hat für die ehrenamtliche Lernbegleitung spezielle Informationen veröffentlicht, darunter zu Fortbildungsangeboten, Rahmenbedingungen, Finanzierung sowie Lernmaterialien. Hilfreich ist auch die von der Kommission online gestellte Plattform „Erasmus + helping refugees“. Sie dient dem Austausch von Praxisbeispielen und Informationen zu Erasmus+-geförderten Projekten rund um das aktuelle Thema „Flüchtlinge und Bildung“.

- EPLA <http://bit.ly/1NTDCgR>
 - Erasmus + (Englisch) <http://bit.ly/1PawXmF>
-